

SPD-Kreistagsfraktion
Albert Hingerl
Fraktionssprecher

Poing, 30.10.14

Herrn
Landrat Robert Niedergesäß
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstr. 5

85560 Ebersberg

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,
für die SPD-Kreistagsfraktion stellen wir hiermit nachfolgenden

Antrag

mit der Bitte um Behandlung in KSA und Kreistag:

1. Das im Eigentum des Landkreises stehende Grundstück am derzeitigen Standort des BRK in Ebersberg, Hagenmillerstr. 9, wird nach einer Verlagerung dieses Standortes durch das BRK für die Errichtung von Sozialwohnungen z.B. durch die gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft des Landkreises (GWG) zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus prüft der Landkreis, inwieweit weitere landkreiseigene Grundstücke für die soziale Bodennutzung geeignet sind und zur Verfügung gestellt werden können.

2. Der Landkreis bittet die Gemeinden zu prüfen, ob in deren Gemarkung Bauland für die Errichtung von Sozialwohnungen zur Verfügung steht bzw. in Zukunft zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Die Tatsache, dass im Landkreis Ebersberg ein erheblicher Mangel an bezahlbaren Wohnraum besteht, ist parteiübergreifend unstrittig.

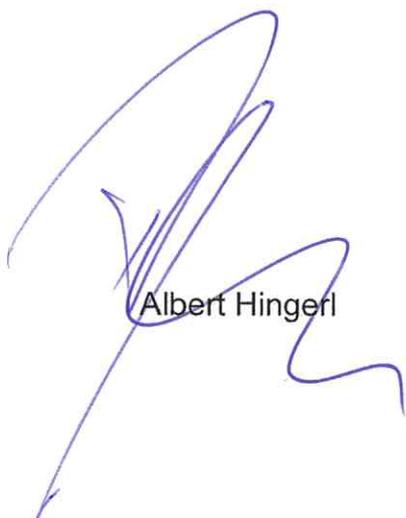
1. Nachdem das BRK Ebersberg seinen derzeitigen Standort im Stadtteil Friedenseiche in Ebersberg an den westlichen Stadtrand von Ebersberg verlagern wird und hierfür die notwendigen bauordnungsrechtlichen Schritte bei der Stadt Ebersberg eingeleitet wurden, können konkrete Planungen über die Verwendung des Grundstücksanteils am derzeitigen Standort, der sich im Eigentum Landkreises befindet, in Angriff genommen werden.

Mit der Verwendung des eigenen Grundstücks in Ebersberg für den sozialen Wohnungsbau hat der Landkreis die Möglichkeit, hier Worten auch Taten folgen zu lassen.

Es ist uns durchaus bewusst, dass bei einer Vermarktung des Grundstücks angesichts der derzeitigen Marktverhältnisse ein erheblicher Mehrerlös durch den Landkreis erzielt werden könnte. Dagegen steht jedoch, dass es auch im Interesse des Landkreises ist, die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft zu senken und dass hier auch gegenüber den Gemeinden eine gewisse Vorbildfunktion besteht.

2. Die von den Gemeinden und des Landkreises unterstützte Aktion zur Schaffung von 1000 neuen Sozialwohnungen im Landkreis in den nächsten zehn Jahren ist nur möglich, wenn alle Gemeinden des Landkreises aktiv mitwirken. Es liegt in der Planungshoheit der Gemeinden entsprechende Ausweisungen bzw. Möglichkeiten der Nachverdichtung zu veranlassen.

Wir halten es daher für dringend erforderlich, dass zunächst bei den Gemeinden des Landkreises festgestellt wird, wo diese auf ihrem Gebiet Möglichkeiten für sozialen Wohnungsbau bereits vorsehen und planen bzw. wo solche Möglichkeiten noch durch entsprechende Ausweisungen geschaffen werden könnten.



Albert Hingerl



Dr. Ernst Böhm



Elisabeth Platzer